

Die große Anzahl der in der sozialistischen Rechtspflege ehrenamtlich Tätigen ist vor allem deshalb so beeindruckend, weil diese Art demokratischer Mitwirkung besonders gründliche Kenntnisse und große politisch-erzieherische Fähigkeiten verlangt. Die Zahl ist deshalb zugleich ein Ausdruck des hohen Bildungsniveaus, der Lernbereitschaft und des vollauf berechtigten Selbstbewußtseins unserer Bürger.

Daß die Rechtspflege in der DDR von der Bevölkerung geachtet und geschätzt, im wahrsten Sinne als ihre eigene empfunden und ausgeübt wird, daß aus den Instrumenten der Unterdrückung des Volkes Organe des zuverlässigen Schutzes des Friedens und der friedlichen Arbeit der Werktätigen, ihrer Rechte' und Interessen wurden, ist vor allem auf das Wirken der Kämpfer gegen das Hitlerregime aus den Reihen der Arbeiterklasse und der anderen Antifaschisten zurückzuführen, die als Richter und Staatsanwälte aus dem Volke sowie als Angehörige der neu gebildeten Untersuchungsorgane den schweren Anfang der Entwicklung unserer von Grund auf neuen Rechtspflege bewältigten.

Diese verdienstvollen Persönlichkeiten, denen wir große Hochachtung entgegenbringen, waren von dem Willen durchdrungen, auf deutschem Boden endlich menschliche Verhältnisse zu schaffen. Sie waren es, die vorbehaltlos das Recht gegen die Nazi- und Kriegsverbrecher, derer wir habhaft werden konnten, durchsetzen sowie, den antifaschistisch-demokratischen und später den sozialistischen Aufbau konsequent schützten und förderten. Es war ein Grundzug ihrer Tätigkeit, hinter die äußeren Erscheinungsbilder der Gesetzesverletzungen zu sehen, besonders deren politische und soziale Ursachen und Bedingungen zu erforschen und überwinden zu helfen sowie die Motive der Rechtsverletzer zu ergründen und durch differenzierte Einwirkung positiv zu verändern.

Die Volksrichter und -Staatsanwälte waren es, die in Justizaussprachen den Weg zur Bevölkerung fanden und durch ihre Aufklärungsarbeit die Voraussetzungen für die allmähliche Herausbildung eines sozialistischen Staats- und Rechtsbewußtseins, schufen. Mit ihrem Persönlichkeitsbild — Treue zur Sache der Arbeiterklasse, Freundschaft zur Sowjetunion und den volksdemokratischen Ländern, Bescheidenheit und Volksverbundenheit, ständige Aneignung und Vertiefung marxistisch-leninistischen Wissens und der für ihre Tätigkeit erforderlichen Rechtskenntnisse — setzten sie gleichzeitig die wichtigsten Maßstäbe für alle weiteren, in den folgenden Jahren für das verantwortliche Amt eines Richters, Staatsanwalts oder Untersuchungsführers ausgebildeten Kader.

Es ist unverkennbar, daß auch für das Leitbild, das der Vorsitzende des Staatsrates, Walter Ulbricht, auf dem Nationalkongreß im Juni 1962 für den Richter in unserer Staats- und Gesellschaftsordnung entwarf, die Persönlichkeit und das Wirken der Volksrichter und -Staatsanwälte mit bestimmend waren:

„Will der Richter ein richtiges, ein gerechtes Urteil sprechen, so muß er den ganzen Menschen und die der Verletzung des Gesetzes zugrunde liegenden Motive sehen und erwägen. Er muß unsere Entwicklungsprozesse richtig verstehen. Er sollte auch die Schwierigkeiten und Konflikte begreifen, die in der Übergangsperiode vorhanden sind. Er muß also eng mit dem Leben verbunden sein.“⁴

Wenn wir heute, im 20. Jahr des Bestehens der DDR, zurückschauen, dann sehen wir die für die erfolgreiche Entwicklung unserer sozialistischen Rechtsordnung und unseres Rechtspflegesystems entscheidenden Grundsätze und Maßnahmen darin, daß

4 W. Ulbricht, „Wie verwirklicht sich die sozialistische Demokratie?“, NJ 1962 S. 394.

- die Partei der Arbeiterklasse von Anfang an mit klaren Auffassungen über das Wesen des Staates und des Rechts an die Arbeit ging und alle anderen demokratischen und fortschrittlichen Kräfte von der Richtigkeit dieser Auffassungen überzeugte und in die Gestaltung des neuen Staates und des neuen Rechts einbezog;
- die Monopole enteignet, der Großgrundbesitz den Landarbeitern und landarmen Bauern übergeben und zuverlässigen, der Sache des werktätigen Volkes treu ergebenden Bürgern in den antifaschistisch-demokratischen Verwaltungsorganen und in der Justiz die Führung übertragen wurde;
- zu jeder Zeit kompromißlos und ohne Zaudern alle konterrevolutionären Machenschaften aufgedeckt und überwunden wurden;
- das antifaschistisch-demokratische und sozialistische Staats- und Rechtsbewußtsein der Werktätigen so zielstrebig entwickelt wurde, daß sowohl in der Gesetzgebung als auch in der Rechtspflege in immer größerem Umfang die Bevölkerung unmittelbar mitwirkt.

Künftige Aufgaben der Rechtspflegeorgane

Auch für die in der Rechtspflege Tätigen gilt die Feststellung, daß sich Selbstzufriedenheit hemmend auswirkt. Deshalb richten wir im 20. Jahr der Gründung der DDR unseren Blick in die Zukunft, versuchen von dort aus zu bestimmen, welche Aufgaben in den nächsten Jahren von den Rechtspflegeorganen zu erfüllen sind, und leiten hiervon die unmittelbar zu lösenden Probleme ab.

Auf der Internationalen Beratung der kommunistischen und Arbeiterparteien in Moskau wurde herausgearbeitet, daß im weltweiten Kampf aller antiimperialistischen Kräfte zur Erzwingung der friedlichen Koexistenz zwischen den Staaten unterschiedlicher sozialer Systeme und damit zur Erringung des Übergewichts des Sozialismus gegenüber dem Imperialismus dem sozialistischen Weltsystem die führende und entscheidende Rolle zukommt und daß dieser Kampf „in' vieler Hinsicht vom Verlauf des ökonomischen Wettbewerbs zwischen Sozialismus und Imperialismus entschieden wird“⁵.

Mit der allseitigen Stärkung unserer Republik, mit der Gestaltung des gesellschaftlichen Systems des Sozialismus in der Weise, daß alle Elemente des Gesamtsystems in ihrer harmonischen Einheit und Wechselwirkung entwickelt sind und der Sozialismus in materieller und geistiger Hinsicht zur unwiderstehlichen Anziehungskraft für die Werktätigen aller Länder wird⁶, entsprechen wir deshalb voll und ganz der sich aus der Strategie des antiimperialistischen Kampfes ergebenden entscheidenden Verpflichtung der DDR. Die neuerlichen weitreichenden Vereinbarungen zwischen den Partei- und Regierungsdelegationen der DDR und der UdSSR verbreitern die Grundlagen für ihre Erfüllung.

Für die Rechtspflegeorgane, die als ein wichtiges Element des Überbaus auch auf das Entwicklungsniveau und das Wachstumstempo der Produktion und die gesamte Gesellschaft Einfluß ausüben⁷, bedeutet das insbesondere folgendes:

5 Axen, Über die Ergebnisse der internationalen Beratung der kommunistischen und Arbeiterparteien in Moskau, Berlin 1969, S. 23.

6 vgl. W. Ulbricht, Die Bedeutung des Werkes „Das Kapital“ von Karl Marx für die Schaffung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus in der DDR und den Kampf gegen das staatsmonopolistische Herrschaftssystem in Westdeutschland, Berlin 1967, S. 40.

7 vgl. hierzu Hager, Grundfragen des geistigen Lebens im Sozialismus, Berlin 1969, S. 8.